DNCA Invest
Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B125.012
(das "**Unternehmen**")

18/06/2025

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE VON DNCA INVEST - GLOBAL NEW WORLD

Re: **Verschmelzung von DNCA INVEST - GLOBAL EMERGING EQUITY mit DNCA INVEST - GLOBAL NEW WORLD**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir schreiben Ihnen als Aktionär des DNCA INVEST - GLOBAL NEW WORLD (der "**Aufnehmende Fonds**"), um Ihnen mitzuteilen, dass der DNCA INVEST - GLOBAL EMERGING EQUITY (der "**Verschmelzende Fonds**" (zusammen mit dem Aufnehmenden Fonds, die "**Fonds**")) am 25/07/2025 (der "**Stichtag**") mit dem Aufnehmenden Fonds verschmolzen wird (die "**Verschmelzung**"). Der Handel mit dem aufnehmenden Fonds wird durch die Verschmelzung nicht unterbrochen.

Die Entscheidung, die Fonds zu fusionieren, wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") getroffen.

Hintergrund und Beweggründe für den Zusammenschluss

Die Fusion zielt darauf ab, das globale Angebot der Gesellschaft zu rationalisieren, indem Produkte, die sich in ihrer Anlagepolitik überschneiden, entfernt werden und so die Gesamteffizienz des Unternehmens in administrativer, operativer und wirtschaftlicher Hinsicht erhöht wird .

Die Verschmelzung wird das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds erhöhen und den Anlegern ein Engagement in einem größeren, stärker diversifizierten und skalierbaren Fonds bieten, der ebenfalls von DNCA Finance, der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft (die "**Verwaltungsgesellschaft**"), verwaltet wird.

Während der Merging Fund ein High-Conviction-Portfolio ist, das sich auf Schwellenländeraktien mit starker ESG- und SRI-Integration konzentriert, verfolgt der Receiving Fund eine breitere globale Aktienstrategie, die auf Unternehmen ausgerichtet ist, die die digitale Transformation und Innovation vorantreiben. Beide Fonds haben eine ähnliche Anlagephilosophie, die auf langfristigem Wachstum, ESG-Integration und aktiver Aktienauswahl beruht, wodurch der Receiving Fund eine natürliche Fortsetzung für die Anleger des Merging Fund darstellt.

Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Anteilseigner der Fonds von dem Zusammenschluss profitieren werden.

Der Verwaltungsrat hat daher gemäß Artikel 5 und 27 der Satzung der Gesellschaft (die "**Satzung**") und den Bestimmungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der "**Verkaufsprospekt**") und im Interesse der Anteilseigner der Fonds beschlossen, den fusionierenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu verschmelzen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Merging Fund ist es, den MSCI Emerging Markets Index über einen empfohlenen Mindestanlagehorizont von 5 Jahren zu übertreffen. Zu diesem Zweck investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien aus Schwellenländern (einschließlich Frontier Markets), wobei der Schwerpunkt auf nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investitionen (SRI) liegt. Die Strategie zeichnet sich durch einen konzentrierten Ansatz mit hoher Überzeugungskraft (35-50 Aktien) aus, bei dem Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) über ein eigenes Research-Modell integriert werden. Der Merging Fund zielt auf Unternehmen mit soliden Fundamentaldaten, hohen ESG-Ratings und erheblichem Wachstumspotenzial innerhalb des MSCI Emerging Markets Universums und Hongkongs ab.

Im Gegensatz dazu strebt der Receiving Fund eine Performance an, indem er weltweit in Unternehmen investiert, die von der digitalen Transformation und technologischen Innovationen profitieren, ohne geografische Beschränkungen. Die Strategie kombiniert Qualitätswachstum zu einem angemessenen Preis (GARP) mit einem gründlichen ESG- und SRI-Rahmen und konzentriert sich auf die Auswahl globaler und lokaler Marktführer in Sektoren, die sich im digitalen Wandel befinden. Der aufnehmende Fonds ist mit dem französischen SRI-Label zertifiziert und wendet erweiterte Ausschlusskriterien und strengere ESG-Filter an (30 % Ausschluss im Vergleich zu 20 % im fusionierenden Fonds).

Darüber hinaus hat der aufnehmende Fonds vor kurzem beschlossen, das französische SRI-Label im Gegensatz zum fusionierenden Fonds zu erneuern (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der **Vergleichstabelle der Hauptmerkmale im Anhang**).

<u>Investitionsschwerpunkt und geografisches Engagement:</u>

Das Anlageuniversum des Merging Fund besteht in erster Linie aus Unternehmen aus Schwellenländern, mit einem begrenzten Engagement in Frontier-Märkten, und wendet eine detaillierte ESG-Integration unter Verwendung eines proprietären ABA-Modells (Above & Beyond Analysis) an. Sein Schwerpunkt liegt auf der Erschließung langfristiger Wachstumschancen in weniger reifen Volkswirtschaften durch eine strenge finanzielle und außerfinanzielle Prüfung.

Der Receiving Fund wendet zwar ebenfalls das ABA-Modell an, ist aber sowohl sektoral als auch geografisch breiter aufgestellt. Er investiert in Unternehmen, die von Megatrends wie Digitalisierung, Innovation und technologischer Disruption in allen Regionen (einschließlich Industrie- und Schwellenländern) profitieren.

Durch die Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Fonds von einem breiteren, stärker global diversifizierten Anlageuniversum profitieren, während die Kontinuität der ESG-Integration und des aktiven Managements gewahrt bleibt. Der erweiterte Fokus des aufnehmenden Fonds bietet ein Engagement in säkularen Trends, die das langfristige Wirtschaftswachstum untermauern, was die Widerstandsfähigkeit des Portfolios und die langfristige Performance verbessern kann.

Die Tabelle im Anhang (die "**Vergleichstabelle der Hauptmerkmale")** fasst die Unterschiede in der Anlagepolitik zwischen dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds zusammen.

Auswirkungen auf das Anlageportfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Der aufnehmende Fonds wird auch nach der Verschmelzung im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagestrategie verwaltet werden. Darüber hinaus müssen schätzungsweise rund 40 % der Vermögenswerte des fusionierenden Fonds vor der Verschmelzung verkauft werden. Auch das Vermögen des aufnehmenden Fonds wird vor oder nach der Verschmelzung um bis zu 10 % neu gewichtet.

Um eine faire Behandlung der Anteilseigner beider Fonds gemäß Artikel 4 der Verordnung der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* n°10-05 zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Fondsfusionen, Master-Feeder-Strukturen und das Meldeverfahren zu gewährleisten, ist die erfolgsabhängige Gebühr für die Anteilseigner des aufnehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens unverändert und unterscheidet sich nicht von derjenigen, die der aufnehmende Fonds von externen Anlegern gezeichnet hätte.

Folglich sieht der Verwaltungsrat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Leistung des Empfängers infolge der Fusion voraus.

Kosten und Auslagen der Verschmelzung

Der fusionierende Fonds hat keine ausstehenden Gründungskosten. Die mit der Verschmelzung verbundenen Kosten, einschließlich der Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Umtauschverhältnis, Behandlung der antizipativen Aktiva und Folgen der Verschmelzung

Am Tag des Inkrafttretens werden alle Aktiva und Passiva des übertragenden Fonds, einschließlich aller aufgelaufenen Erträge, in seinem endgültigen Nettoinventarwert pro Aktie für jede Aktienklasse berechnet, und die Aktionäre des übertragenden Fonds erhalten Aktien in gleicher Höhe nach dem Wert der Aktien des übernehmenden Fonds zu dem an diesem Tag für die entsprechende Aktienklasse berechneten Nettoinventarwert pro Aktie. Danach werden die aufgelaufenen Erträge fortlaufend im Nettoinventarwert je Aktie für jede Aktienklasse des übernehmenden Fonds berücksichtigt.

Etwaige aufgelaufene Erträge des Auffangfonds vor der Verschmelzung bleiben davon unberührt.

Rechte der Aktionäre auf Rücknahme/Umtausch

Als Aktionär des Aufnehmenden Fonds haben Sie das Recht, Ihren Anteil am Aufnehmenden Fonds zurückzugeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzuschichten. Wenn Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, Ihren Anteil am Aufnehmenden Fonds zurückzunehmen oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzuschichten, und zwar jederzeit bis einschließlich zum Handelstag am 18/07/2025. BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, wird Ihre Rücknahme- oder Umtauschanweisungen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts kostenlos ausführen. Der Handel mit Anteilen des aufnehmenden Fonds wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht ausgesetzt.

Steuerlicher Status

Der Umtausch von Anteilen zum Zeitpunkt der Verschmelzung und/oder die Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen vor der Verschmelzung kann sich auf den steuerlichen Status Ihrer Anlage auswirken. Wir empfehlen Ihnen daher, in diesen Angelegenheiten unabhängigen professionellen Rat einzuholen.

Weitere Informationen

Die Hauptinformationsdokumente aller verfügbaren Anteilsklassen und der Verkaufsprospekt sind unter www.dnca-investments.com verfügbar.

Der zugelassene Abschlussprüfer der Gesellschaft wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung einen Prüfungsbericht erstellen, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich ist.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder an die Verwaltungsgesellschaft (+33 (0)1 58 62 55 00) oder serviceclients@dnca-investments.com.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand
DNCA INVEST